

Kategorie	<input type="checkbox"/> 274 Beschaffung
>>> gilt für Bereich	<input type="checkbox"/> Beschaffung; QManagement
>>> gilt für Prozess	Risikomanagement, Realisierung
Titel	Qualitätssicherungs-Vorgaben (QS-V) für Zulieferanten

Pos.	Teil-Verantwortung Schnittstellen	Ablauf, Prozessschritte	Entscheidung		Prozesskennzahl (Definition der Kennzahlen zur Prozessbewertung)
			ja gehe zu	nein gehe zu	
	Prozessverantwortlicher (Beschaffung)	Vorgaben zur Qualitätssicherung, Risikominimierung und Fehlermeidung bei Zulieferungen, Sicherstellung der Informationspflicht von Metalle in Form zum Kunden			
00	Metalle in Form	Qualitätsziel: Die von Metalle in Form von Zulieferern angeforderten Produkte entsprechen den in Pos. 10 angeführten Anforderungen.			
10	Metalle in Form	Metalle in Form stellt dem Lieferanten aussagefähige und vollständige Bestellunterlagen, (Spezifikationen, Zeichnungen sonstige Vorgaben (inkl. dieser) mit Qualitätsmerkmalen zur Verfügung.			< Zeichnungen, Bestelltexte, Spezifikationen, sonstige Anforderungen
20	Lieferant	Der Lieferant prüft die Vorgaben auf Vollständigkeit der Informationen, prozesssicheren Machbarkeit und die Übereinstimmung / Aktualität der erhaltenen mit den in der Anfrage bzw. Bestellung angegebenen Unterlagen (Indexprüfung) - bei Abweichungen, Änderungswünschen nimmt der Lieferant Rücksprache mit MiF			> Auftragsbestätigung > ggf. neue oder korrigierte Bestellung
30	Lieferant	Der Lieferant trifft ausreichende Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Pos. 10.			< Zertifizierung nach ISO 9000 ff bzw. vergleichbares System < Zertifikat, Erklärung
40	Lieferant	Wenn vereinbart liefert der Lieferant Muster mit Erstmusterprüfbericht, in welchem die Einhaltung aller Anforderungen innerhalb der Toleranzen nachgewiesen wird. - Abweichungen und Änderungswünsche sind vor Lieferung mit Metalle in Form abzustimmen und bedürfen der schriftlichen Freigabe.			< Erstmusterprüfbericht
50	Lieferant	Die eingesetzten Verfahren, Materialien, Produktionsorte und Prozesse (auf deren Grundlage die Erstmusterprüfung erfolgt ist, sind für alle Lieferungen ohne Änderungen sicherzustellen (Nachweispflicht siehe Pos. 60) - Abweichungen bei Folgeserien sind grundsätzlich nur nach Information und entsprechender Vereinbarung und Freigabe mit/durch Metalle in Form erlaubt. - Dies betrifft in besonderem Maße auch Änderungen, denen der Lieferant aufgrund von gesetzlichen, normativen oder anderen Vorgaben folgen muss.			< Prozessdokumentation < Abweichungs-/ bzw. Änderungsgenehmigung > Informationspflicht vom Metalle in Form an Kunden
60	Lieferant	Die Dokumentation des Lieferanten muß rückverfolgbar nachweisen, daß die Qualitätsanforderungen und Prozesse eingehalten wurden			< archivierte Prozessdokumentation

70	Lieferant	Diese Anforderungen sind vom Lieferanten an alle Unterpelieferanten gleichermaßen zu kommunizieren daß das Qualitätsziel unter Pos. 00 erreicht wird.			< Vereinbarungen, Vorgaben
80					